

Nr. 1717 1J

II- 3305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
A N F R A G E

1988 -03- 0 1

der Abgeordneten HAUPT, MOTTER, Dr. STIX, Dr. OFNER, EIGRUBER, HINTERMAYER
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Absetzbarkeit von Spenden für den Tierschutz

In der Bundesrepublik Deutschland sind Spenden für gemeinnützige Zwecke - so etwa auch für den Tierschutz - generell bei der Einkommenssteuerermittlung absetzbar. In Österreich ist die Einkommensverwendung mit wenigen Ausnahmen - wie etwa für bestimmte wissenschaftliche Zwecke - hingegen grundsätzlich nicht abzugsfähig. Die Steuerreform 1989 könnte daher zum Anlaß genommen werden, auch in Österreich bestimmten Spenden für gemeinnützige Zwecke die Abzugsfähigkeit bei der Einkommenssteuer einzuräumen, wobei analog zur Bundesrepublik eine bestimmte Obergrenze dafür festgelegt werden müßte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Können Sie sich vorstellen, anlässlich der Steuerreform per 1. Jänner 1989 den Spenden für den gemeinnützigen Tierschutz die Abzugsfähigkeit im Einkommenssteuerrecht wie in der BRD einzuräumen?
2. Welche sonstigen Möglichkeiten sehen Sie für eine Besserstellung des Tierschutzes im Steuerrecht?
3. Unter welchen Voraussetzungen könnten insbesondere Firmen jetzt schon Ausgaben für den Tierschutz als Werbeaufwand von der Steuer absetzen?